

BEZIRKSVERTRETUNG SCHILDESCHE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 26.01.2023

Zu Punkt 10
(öffentlich)

Neuausrichtung des Mobilfunkausbaus in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4906/2020-2025

Ohne weitere Diskussion fasst die BV folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Schildesche sowie der Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Betriebsausschuss Umweltbetrieb, der Schul- und Sportausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Stadtentwicklungsausschuss und der Digitalisierungsausschuss empfehlen dem Rat folgenden Beschluss zu fassen, der Rat beschließt:

1. Es wird die Wichtigkeit des Mobilfunkausbaus, insbesondere mit neuen Mobilfunktechnologien wie 5G oder neuere, für die Stadt Bielefeld anerkannt.
2. Zukünftig werden grundsätzlich die Vorgaben der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in seiner jeweils aktuellen Fassung für den weiteren Mobilfunkausbau in der Stadt Bielefeld angewendet.
3. Die Beschlüsse vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vom 18.12.2001 (TOP 8, Vorlage 4662) und vom 23.11.2004 (TOP 31, Drucksachen-Nr. 219) sowie der Beschluss vom Werksausschuss Immobilienservicebetrieb vom 23.11.2004 (TOP 15, Drucksachen-Nr. 219) für den Mobilfunkausbau werden aufgehoben.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung Anfragen von Unternehmen zum Mobilfunkausbau zu koordinieren und vorbehaltlich notwendiger Prüfungen, städtische Liegenschaften für den Mobilfunkausbau zur Verfügung zu stellen.

- einstimmig beschlossen -

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 30.01.2023, 51-6601

An 660
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb Schriftführung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz Schriftführung
Sozial- und Gesundheitsausschuss Schriftführung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb Schriftführung
Schul- und Sportausschuss Schriftführung
Stadtentwicklungsausschuss Schriftführung
Digitalisierungsausschuss Schriftführung
Rat der Stadt Bielefeld Schriftführung

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Knoll-Meier